

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses

am Montag, den 05.02.2018

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bock, Dieter
Enzner, Gerhard
Forstmeier, Werner
Gowin, Michael
Hillermeier, Joseph
Homm-Vogel, Elke
Koch, Helga
Sauerhammer, Gerhard
Schaudig, Otto
Schildbach, Uwe
Schoen, Christian, Dr.
Stephan, Manfred

Vertretung für Herrn Thomas Deffner

Schriftführerin

Wollani, Hannelore

Verwaltung

Hildner, Otto
Wehrer, Christoph
Wolter, Jonas

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Deffner, Thomas

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Widmung der Straße Marterfeld
- TOP 2 Widmung der Straße Gumpertstraße
- TOP 3 Widmung der Straße Hubertusweg
- TOP 4 Widmung der Straße Strutfeld
- TOP 5 Widmung der Straße Gottlieb-Daimler-Straße
- TOP 6 Widmung des Fußweges von der Berliner Straße zu den Anwesen Rothenburger Str. 8-10a
- TOP 7 Neubenennung einer Straße im Baugebiet Feuchtlachfeld
- TOP 8 Generalsanierung der Weinbergschule - BA II; Ermächtigung der OB zur Vergabe der Schreinerarbeiten; hier: Einbaumöbel
- TOP 9 Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St1066/St2248 - Vergabe von Ingenieurleistungen
- TOP 10 Ausbau Straße Am Beckenweiher – Vergabe der Bauarbeiten
- TOP 11 Erschließungsanlage "Am Beckenweiher"; hier: Rechtmäßige Herstellung der Anlage, Änderung des Bauprogrammes
- TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Widmung der Straße Marterfeld

Herr Hildner erläutert dem Gremium nachstehenden Sachverhalt.

Der Ausbau der Marterfeldstraße (Stichstraße zum Höhenweg) ist abgeschlossen. Das 0,185 km lange Straßenstück, Fl.Nrn. 1136, 1139/2, 1130/70 und ein Teilstück der Fl.Nr. 1135/12 Gemarkung Eyb ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Marterfeldstraße, Fl.Nrn. 1136, 1139/2, 1130/70 u. ein Teilstück der Fl.Nr. 1135/12 Gemarkung Eyb, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Widmung der Straße Gumpertstraße

Herr Hildner erklärt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt

Der Ausbau der Gumpertstraße (Stichstraße zum Höhenweg) ist abgeschlossen. Das 0,065 km lange Straßenstück der Flurnummer 432/4 Gemarkung Eyb ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Gumpertstraße, Fl.Nr. 432/4 Gemarkung Eyb, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Widmung der Straße Hubertusweg

Herr Hildner informiert das Gremium über nachstehenden Sachverhalt.

Der Ausbau der Straße „Hubertusweg“ (Stichstraße zum Höhenweg) ist abgeschlossen. Das 0,116 km lange Teilstück der Flurnummer 1135/6 Gemarkung Eyb ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße „Hubertusweg“, Teilstück der Fl.Nr. 1135/6 Gemarkung Eyb, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Widmung der Straße Strutfeld

Herr Hildner nimmt Bezug auf nachstehenden Sachverhalt.

Der Ausbau der Straße „Strutfeld“ (nördl. Teil) ist abgeschlossen. Das 0,217 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 966/77 Gemarkung Hennenbach ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Straße „Strutfeld“, Fl.Nr. 966/77 Gemarkung Hennenbach als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Widmung der Straße Gottlieb-Daimler-Straße

Herr Hildner schildert dem Gremium nachstehenden Sachverhalt.

Der Ausbau der Gottlieb-Daimler-Straße ist abgeschlossen. Das 0,450 km lange Straßenstück, Fl.Nr. 95/9 und Teile von Fl.Nrn. 78/2 u. 95/3 Gemarkung Brodswinden, ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung der Gottlieb-Daimler-Straße, Fl.Nr. 95/9 u. Teile von Fl.Nrn. 78/2 u. 95/3 der Gemarkung Brodswinden, als Ortsstraße.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Widmung des Fußweges von der Berliner Straße zu den Anwesen Rothenburger Str. 8-10a

Herr Hildner nimmt in seinem Sachvortrag Bezug auf nachstehenden Sachverhalt.

Durch städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Ansbach und der Fa. Eißfeld NVZ Ansbach, Rothenburger Str. GmbH wurde die Herstellung einer Fußwegverbindung von

der Berliner Straße zu den Anwesen Rothenburger Str. 8 – 10A geregelt. Dieser Weg ist zwischenzeitlich hergestellt und ist entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zu widmen. Der 0,130 km lange Fußweg, Teilstück der Fl.Nr. 88/6 (Eigentümer Stadt Ansbach) u. Teilstück der Fl.Nr. 86 (Eigentümer Fa. Eißfeld) der Gemarkung Neuses ist deshalb als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“ zu widmen.

Der Widmung wurde vertraglich durch den Eigentümer zugestimmt. Die Straßenbaulast sowie die Verkehrssicherungspflicht obliegt der Stadt Ansbach.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Widmung des Fußweges von der Berliner Straße zu den Anwesen Rothenburger Str. 8 – 10A, Teilstücke der Fl.Nrn. 86 u. 88/6 Gemarkung Neuses, als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fußweg“.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Neubenennung einer Straße im Baugebiet Feuchtlachfeld

Herr Büschl bittet das Gremium um Zustimmung zum nachstehenden Sachverhalt. Ergänzend weist er darauf hin, dass es gängige Praxis sei, sich bei der Benennung von Straßen, wenn angebracht, an dem historischen Gewannennamen zu orientieren.

Vorgeschlagener Straßenname: Zum Geißplatz

Auf Vorschlag der Verwaltung soll die im Baugebiet Feuchtlachfeld geplante Straße die offizielle Straßenbezeichnung

Zum Geißplatz

erhalten. Der Straßenname leitet sich aus einer im dortigen Bereich bestehenden alten Flurbezeichnung „Geißplatz“ ab. Die übrigen Straßen im Neubaugebiet sind als Fortsetzungen der bestehenden Straßen anzusehen, sodass sich dort keine neuen Bezeichnungen ergeben.

Beschluss:

Die geplante Straße im Baugebiet Feuchtlachfeld erhält die Straßenbezeichnung „Zum Geißplatz“.

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Generalsanierung der Weinbergschule - BA II; Ermächtigung der OB zur Vergabe der Schreinerarbeiten; hier: Einbaumöbel

Herr Hildner nimmt Bezug auf nachstehenden Sachverhalt.

Für das Gewerk Schreinerarbeiten/Einbaumöbel läuft aktuell die Angebotsfrist für eine beschränkte Ausschreibung, zu der neun Firmen aufgefordert wurden ein Angebot abzugeben. Submission war am 01.02.2018 und die Angebote seien bis dato noch nicht gewertet.

In der Kostenberechnung waren für die Leistung ursprünglich 38.700,- € angesetzt. Es wird jedoch erwartet, dass die Angebotspreise höher ausfallen werden (49.900,- €), denn zusätzliche Massen bei den Innenfensterbänken wurden ausgeschrieben. Aufgrund der statischen Vorgaben bei der Fenstermontage mussten die vorhandenen Fensterbänke ausgebaut werden. Ursprünglich waren diese als Bestand auch nach dem Umbau angesetzt gewesen.

Um den straffen Bauzeitenplan einhalten zu können - Baufertigstellung zum Schulbeginn im September 2018 – sollte die Oberbürgermeisterin ermächtigt werden, die Vergabe vorzunehmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin den Auftrag für die Schreinerarbeiten, hier: Einbaumöbel bei der Generalsanierung der Weinbergschule auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 9	Bau eines Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf im Zuge der St1066/St2248 - Vergabe von Ingenieurleistungen
--------------	--

Herr Wehrer schildert dem Gremium nachstehend näher beschriebene Vergabe von Ingenieurleistungen.

In der Stadtratssitzung am 16.05.2017 wurde über den Bau des Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf und die Beteiligung des Freistaates Bayern an den Baukosten berichtet.

Inzwischen wurde eine Vereinbarung in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach entworfen, für deren endgültigen Abschluss noch präzise Kosten hinterlegt werden müssen, die erst nach Bestehen einer abgestimmten Planung benannt werden können.

Für diese Leistung und auch für die weitere Vorentwurfsplanung soll das Ingenieurbüro i.u.t. Ingenieure aus Ansbach beauftragt werden.

Es wurde ein Ingenieurvertrag nach HOAI aufgesetzt, der für die Leistungsphasen 1 bis 3 mit einem Honorar von 60.573,61€ schließt.

Optional können die weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 sowie die örtliche Bauleitung beauftragt werden (Gesamthonorar: 180.598,22€).

Herr Wehrer fügt hinzu, dass keine EU-Ausschreibung notwendig sei, da der hierfür festgesetzte Schwellenwert unterschritten werde.

Beschluss:

Für die Verkehrsplanung zum Bau des Kreisverkehrs nördlich von Elpersdorf wird das Ingenieurbüro i.u.t. Ingenieure aus Ansbach zunächst mit den Leistungsphasen 1 bis 3 beauftragt.

Die Beauftragung der weiterführenden Leistungsphasen sowie der Bauleitung erfolgt nach Projektfortschritt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10 Ausbau Straße Am Beckenweiher – Vergabe der Bauarbeiten

Herr Wehrer stellt dem Gremium nachstehenden Sachverhalt vor.

Die Straße „Am Beckenweiher“ soll, westlich des Beckenweiher, ab April 2018 auf einer Länge von ca. 255 Meter ausgebaut werden. Der Ausbau beginnt am südwestlichen Ende, im Kreuzungsbereich mit der Stettiner Straße und der Zufahrt zum bestehenden Finanzcampus, und endet im Bereich der Einmündung der Stichstraße nördlich des geplanten Gästehauses. Zwischen dem geplanten Gästehaus und dem Beckenweiher wird die Fahrbahn mit einer Breite von sechs Metern hergestellt. Westlich der Straße wird ein Gehweg mit einer Breite von zwei Meter angebaut. Außerdem werden die im Bebauungsplan festgesetzten Parkplätze, sowie die Bushaltestelle neu hergestellt.

Die Zufahrt zum bestehenden Finanzcampus südlich des Beckenweiher wird angepasst und ein Gehweg, ebenfalls mit einer Breite von zwei Metern, hergestellt. Westlich des Beckenweiher wird ein Fußweg in wassergebundener Bauweise gebaut.

Die geplanten Baumaßnahmen sollen bis August 2018, und damit rechtzeitig zur Fertigstellung und Inbetriebnahme des Gästehauses, abgeschlossen sein.

Der Ausbau der Stichstraße nördlich des geplanten Gästehauses ist im Jahr 2019 vorgesehen.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 25.01.2018 statt. Von sieben Firmen wurden die Angebotsunterlagen angefordert. Fünf Firmen haben ihr Angebot frist- und ordnungsgemäß abgegeben. Nach Prüfung der Angebote bietet die Fa. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH aus Fremdingen mit 553.124,14 € die Leistungen am wirtschaftlichsten an.

Aus dem Gremium heraus wird angefragt, ob die Haushaltsmittel entsprechend eingestellt seien. Herr Wehrer antwortet, dass für 2018 480.000,-€ eingestellt seien und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 130.000,-€ vorliege.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Straße „Am Beckenweiher“ zu 553.124,14 € an die F. Thannhauser Straßen- und Tiefbau GmbH aus Fremdingen zu vergeben.

Einstimmig beschlossen.

Frau Stützer nimmt in ihrem Sachvortrag Bezug auf nachstehenden Sachverhalt.

Die Erschließungsanlage „Am Beckenweiher“ verläuft zwischen der Beckenweiherallee im Nordosten und der Stettiner Straße im Südwesten auf einer Länge von ca. 178 m.

Im Bereich der Anwesen Hs.Nrn. 1 und 1a wurde bereits vor vielen Jahren auf einer Teillänge von ca. 55 m ein Teilstück der Fahrbahn mit sich anschließendem Straßenbegleitgrün und Gehweg, sowie der Straßenentwässerung und der Straßenbeleuchtung hergestellt. Im weiteren Verlauf der Anlage erfolgte der Straßenausbau bis zur Einmündung in die Stettiner Straße aufgrund der bisher fehlenden baulichen Nutzung des jetzigen Wohnheims am Finanzcampus westlich der Erschließungsanlage, welches zuvor dem Außenbereich zugeordnet wurde, lediglich provisorisch. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24/Ia für den genannten Bereich unterliegt die Straße „Am Beckenweiher“ einem Funktionswandel, da an dieser nun verstärkt gebaut wird.

Die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB einen rechtskräftigen Bebauungsplan bzw. nach § 125 Abs. 2 BauGB einen planeretzenden Beschluss voraus. Der nordöstliche Teil der oben genannten Erschließungsanlage verläuft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24/Ia. Im Weiteren verläuft die Anlage im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zur Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 24/Ia.

a) Rechtmäßigkeit

Der Bebauungsplan Nr. 24/Ia setzt für den Bereich in Höhe der Hs.Nrn. 1 und 1a eine öffentliche Verkehrsfläche mit einer Breite von 8,50 m fest. Tatsächlich wurde die Erschließungsanlage mit einer Breite der Verkehrsfläche von ca. 8,60 – 8,80 m baulich hergestellt.

Durch diese Abweichung von der Festsetzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in Form einer Planüberschreitung wird die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage gem. § 125 Abs. 1 BauGB nicht beeinträchtigt, da derartig geringfügige Abweichungen in Form einer Planüberschreitung kraft des bundesrechtlichen Erschließungsrechts noch durch den Bebauungsplan gedeckt sind. Das erschließungsrechtliche Planerfordernis verlangt lediglich eine GrobAbstimmung der auf Grundlage des Bebauungsplanes erstellten Planung.

b) Bauprogramm

Die Unterteilungen der Verkehrsfläche in Fahrbahn, Straßenbegleitgrün und Gehweg teilen die Satzungsqualität des Bebauungsplanes nicht, da erst durch Einführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) diese Möglichkeit geschaffen wurde. Die Verkehrsflächenunterteilungen sind daher lediglich nachrichtlicher Natur und stellen das sogenannte „Bauprogramm“ dar.

Das Bauprogramm, mit dem die Gemeinde die räumliche Ausdehnung und den Umfang einer Baumaßnahme bzw. die Herstellung der flächenmäßigen Teileinrichtungen

bestimmt (hier die Einzeichnungen im Bebauungsplan Nr. 24/Ia), kann bis zum Entstehen der sachlichen Beitragspflicht (§ 133 Abs. 2 Satz 1 BauGB) geändert werden. Das derzeit noch geltende Bauprogramm, welches für den Bereich zwischen dem Stichweg der Straße „Am Beckenweiher“ und der „Beckenweiherallee“ eine Fahrbahnbreite von 5,50 m, mit sich nördlich anschließendem Straßenbegleitgrün und Gehweg mit einer Breite von je 1,50 m vorsieht, wird entsprechend den tatsächlichen baulichen Ausführungen angepasst.

Durch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im genannten Bereich wurde im Jahr 1993 die Fahrbahnbreite von 5,50 m auf 5,00 m verringert. Die umfänglichere Herstellung des Gehweges mit einer Breite von 2,00 m statt ursprünglich 1,50 m begründet sich in dessen Funktion, den Fußgängerverkehr der Straße aufzunehmen. Im Hinblick auf die angesiedelten Schulen und das Café Waldsee dient die Verbreiterung der Sicherheit der Fußgänger.

Herr Stephan moniert, dass lt. Bebauungsplan vor den Anwesen eine geschlossene Baumreihe festgelegt sei. Diese Baumreihen vermisse er auf dem Luftbild. Herr Büschl antwortet, dass zahlreiche in der Vergangenheit geschaffene Zufahrten eine weitergehende Anpflanzung nicht zulassen. Die angesprochenen Bäume wurden vor Jahren nach Zustand sukzessive entfernt und sind dort nicht mit genügend Platz haltbar.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

Das bestehende Bauprogramm für die Erschließungsanlage „Am Beckenweiher“ wird entsprechend der obigen Erläuterung geändert (Fahrbahnbreite 5,0 m, Breite des Grünstreifens 1,50 m und Gehwegbreite 2,0 m) und somit an den tatsächlichen Ausbau angepasst. Das für diesen Bereich geltende Bauprogramm wurde somit erfüllt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe; Benennung Garten nach Alt-OB Dr. Zumach

Herr Büschl informiert das Gremium, dass auf Grund eines Antrages der CSU-Fraktion der Garten mit der Figur des Flötenspielers nach Dr. Zumach benannt werden solle.

In diesem Zusammenhang verweist er auf einen Beschluss des Bauausschusses, wonach die Verdienste des Alt-OB Dr. Zumach mit der Benennung der Straße „Dr. Zumach-Ring“ im Industriegebiet Brodswinden auf Antrag der CSU-Fraktion gewürdigt wurden.

Des Weiteren führt Herr Büschl aus, dass Frau Zumach einer Benennung des Gartens nach ihrem Mann zustimme. Lediglich die Verniedlichung „Gärtla“ lehne sie ab. Vorgeslagen werde deshalb Zumach-Garten, Zumach-Gärtchen, Zumach Gärtle.

Da es sich hier um keinen Verwaltungsakt nach BayStrWG handele sondern nur um eine Bezeichnung informeller Art wäre die gewünschte Benennung in Form einer Informationstafel möglich.

Nach einer Diskussion beauftragte Frau OB Seidel das Kulturreferat mit Frau Zumach Kontakt aufzunehmen und mit ihr die genaue Namensgebung festzulegen. Das Kulturreferat soll sich um die weitere Abwicklung kümmern.

**Anfrage;
Pressebericht in der FLZ vom 03.02.2018;
a. Baulücken**

Herr Sauerhammer bezieht sich auf einen Artikel in der FLZ und stellt trotz der positiven Berichterstattung fest, dass sich Bauwillige schwer tun in Ansbach ein entsprechendes Grundstück zu finden. Er regt an, in den Ortsteilen ebenfalls eine Umfrage in der Form zu starten, wer und ob Grundstücke verkauft werden wollen. Des Weiteren regt er an, evtl. Baugrundstücke die die ungenutzt seien bzw. umgenutzt werden können gelistet aufzunehmen und dann dem Bauausschuss darüber zu berichten. Er sieht darin auch eine Aufgabenstellung für die Kollegen der Integrierten Stadtentwicklung. Er sieht dringenden Handlungsbedarf und befürchtet, dass Bauwillige ins Umland abwandern. Sollte der Bauboom plötzlich enden, bleibt die Stadt Ansbach auf ihren Grundstücken sitzen.

Zu der angesprochenen Erhebung stellt Herr Büschl fest, dass für die gewünschte Erhebung zwar machbar sei, aber dadurch ein Mehrbedarf an Personal ausgelöst werden würde. Die beiden Kollegen des neu gegründeten Eigenbetriebs haben vielfältige Aufgaben die zudem in einer Satzung geregelt seien. U.a. habe sich der Eigenbetrieb vorrangig um die Innenstadt zu kümmern.

Frau OB Seidel berichtet aus Gesprächen mit Bankfachleuten, dass nach deren Einschätzung im Moment mit einem Abbruch der Niedrigzinsphase und somit des Baubooms nicht zu rechnen sei. Dass die Stadt auf die Eigentümer sämtlicher freier Baugrundstücke zugehe, sei aufgrund des Aufwandes nicht zielführend. Sie schlägt vor, zielgerichtet vorzugehen, wenn ein Bedarf oder ein Angebot im Raum steht. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Eigentümer nicht gezwungen werden kann, sein Grundstück dem Markt zuzuführen.

Das von der Verwaltung ausgearbeitete Baulandmodell soll ergänzend zu der Ausweisung neuer Wohngebiete bezahlbaren Wohnraum schaffen.

b. Brandlesweg

Herr Sauerhammer stellt den Antrag, zum Baugebiet Brandlesweg einen Ortstermin durchzuführen um den weiteren Ablauf abzuklären. Seiner Auffassung nach sei der Entwässerungsgraben westlich des Baugebietes überflüssig und das Rückhaltebecken könne an der tiefsten Stelle im Bernadottegraben gebaut werden. Herr Büschl führt aus, dass der Hennenbach nicht mehr aufnehmen könne, als bis jetzt von dieser Fläche abfließe. Das eigentliche Problem sei nicht der Graben, der aber erforderlich ist, sondern liege darin, dass parallel Leitungen von der Stadt und awean gebaut würden. Hier gelte es die Synergien zu nutzen, die sich aus der Baumaßnahme der awean (Kanal Innenentwässerung) und der Stadt (Kanal Außenentwässerung) ergeben. Die Zusam-

menlegung beider Oberflächenwasserkänäle wäre aus bautechnischen und wirtschaftlichsten Gründen anzuraten. Hier gibt es noch Klärungsbedarf.

Aus den Reihen des Gremiums werde gefordert, auf die auean zuzugehen, mit dem Ziel, ein gemeinsames Entwässerungssystem zu gestalten. Herr Büschl teilt mit, dass zunächst im Bauausschuss die planerische Lösung vorgestellt werden soll, wenn dann immer noch erforderlich, dann kann dies später im Detail im Rahmen eines Ortstermins vorgestellt werden können.

Herr Sauerhammer bittet die Bauverwaltung, die Bebaubarkeit des Brandlesweges sobald als möglich zu realisieren.

**Anfrage;
Bauvorhaben Gemarkung Bernhardswinden.**

Herr Stephan nimmt Bezug auf ein Schreiben eines Bauwerbers, der vor Sitzungsbeginn den Fraktionsvorsitzenden übergeben wurde.

Herr Büschl gibt bekannt, dass adhoc keine verwertbare Antwort möglich sei.

**Anfrage;
Sachstand Bauvorhaben Alte Poststraße (Wattenbachgelände) und Milchhofcarree (Milchhofstraße)**

Herr Forstmeier bittet um Sachstandsbericht. Herr Büschl antwortet, dass bezüglich des Milchhofcarees dzt. nichts neues bekannt sei. Ein Gerichtsverfahren sei anhängig, ruhe aber. Eine Einigung werde seitens Kläger mit Beigeladenen angestrebt.

Zu dem Bauvorhaben auf dem Wattenbachgelände wurde ein Vorbescheid erteilt.

**Anfrage;
Toilettenanlage Promenade**

Herr Bock bittet um Beantwortung, ob eine öffentliche Toilettenanlage an der Promenade wünschenswert sei. Er erinnert dabei an die beiden Häuschen am Neuen Tor.

Herr Büschl antwortet, dass die Anlage am Neuen Tor versetzt wurde und in diesem Zusammenhang auch kein Anschluss vorhanden sei. Das westliche Häuschen scheide ohnehin aus, da sich in diesem die Steueranlage befindet.

**Anfrage;
Gedenktafel „Schenk“, Schlosstraße**

Herr Dr. Schoen erkundigt sich nach dem Verbleib der Gedenktafel „Schenk“. Herr Büschl wird sich nach deren Verbleib erkundigen.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani
Schriftführer/in